

**Meldung einer Tumorerkrankung
an das Krebsregister Saarland**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

bei dem von Ihnen eingesendeten Präparat handelt es sich um eine nach dem Saarländischen Krebsregistergesetz (SKRG) § 1 Absatz 1 meldepflichtige Tumorerkrankung.

Wir haben die Erkrankung an das Krebsregister Saarland gemeldet – bitte beachten Sie, dass hiervon die bestehende Meldepflicht Ihrerseits gemäß SKRG § 5 Absatz 1 und 1a unberührt bleibt.

Wir möchten Sie bitten, die Patientin/den Patienten, sofern es ihr/sein Gesundheitszustand erlaubt, über die Verpflichtung zur Meldung von Tumorerkrankungen zu unterrichten und sie/ihn über ihr/sein Widerspruchsrecht bezüglich der dauerhaften Speicherung ihrer/seiner Identitätsdaten im Klartext zu informieren (SKRG § 5 Absatz 2 und § 5a). Im Falle eines solchen Widerspruchs wenden Sie sich bitte unter der

Telefonnummer 0681 / 501 – 4538

direkt an die Vertrauensstelle des Krebsregisters Saarland.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertrauensstelle stellen Ihnen die für die Information der Patientin/des Patienten notwendigen Unterlagen zur Verfügung und unterstützen Sie bei Rückfragen.

Mit kollegialen Grüßen und herzlichem Dank für die Kooperation

Ihre Pathologin/Ihr Pathologe

Ihr Krebsregister Saarland